

Gegenstand: Festlegung von Gebäudeenergiestandards für städtische Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: 0486/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erklärt, dass in Ziffer 1 Satz 3 der Beschlussvorlage zur Klarstellung vor EnEV die Worte „der jeweils aktuellen“ und nach EnEV der Klammerzusatz „(derzeit EnEV 2009)“ eingefügt werden solle.

Ausschussmitglied Roßkopf gibt zu bedenken, dass die Stadt ihre Position beim Verkauf der Normandhalle verschlechtere, da sie ggf. mit dem Preis heruntergehen müsse, damit der Käufer die Standards einhalten könne. Er schlägt vor, Ziffer 2 dahingehend zu modifizieren, dass sich der Bau- und Planungsausschuss oder der Hauptausschuss vor dem Verkauf nochmal mit den einzelnen Objekten befasst.

Ausschussmitglied Ableiter kann sich vorstellen, für einzelne Gebäude wie die Normandhalle eine Ausnahme zu beschließen, warnt aber davor, bei jedem Verkauf von den Standards abzuweichen.

Der Vorsitzende schlägt vor, in Ziffer 2 Satz 1 nach sofort das Wort „grundsätzlich“ einzufügen.

Beschluss (einstimmig):

Aufgrund der gemeinsamen Sitzung der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Speyer vom 23.2.2011 fasst der Bau- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Für die Gebäude der Stadt Speyer sowie der von ihr verwalteten Stiftungen wird ab sofort die Richtlinie „energieeffizientes Bauen und Sanieren“ des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung angewandt. Für Neubaumaßnahmen gilt danach grundsätzlich der Passivhausstandard. Ziel ist, den zulässigen Primärenergiebedarf gem. der jeweils aktuellen EnEV (derzeit EnEV 2009) um 15 % zu unterschreiten.**
- 2. Beim Verkauf städtischer oder stiftungseigener Baugrundstücke wird die Richtlinie „energieeffizientes Bauen und Sanieren“ ab sofort grundsätzlich als Auflage in den Kaufverträgen vereinbart. Zur Absicherung werden Vertragsstrafen vereinbart.**

Gegenstand: Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen
Vorlage: 0487/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss (einstimmig):

Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Speyer beschließt der Bau- und Planungsausschuss, künftig folgende Klimaschutzvereinbarungen abzuschließen:

- 1. Für die Errichtung bzw. Sanierung privater Bauvorhaben gelten die gesetzlichen Vorschriften der EnEV und des EEWärmeG in ihren aktuellen Fassungen.
Die Bauverwaltung wird beauftragt, mit den Bauherren / Investoren im Rahmen von Städtebaulichen Verträgen (§ 11 I Ziffer 4 BauGB) im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer und die Zielsetzung „100 % regenerativ“ möglichst ambitioniertere Festlegungen zu vereinbaren.**
- 2. Mit den städt. Tochtergesellschaften GEWO, SWS und TDG, Firmen, Kirchen, Wohnungseigentümergeinschaften und Verbänden sollen öffentlichkeitswirksam Klimaschutzvereinbarungen mit der Stadt abgeschlossen werden, in denen sich die Vertragspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Klimaschutzmaßnahmen auf die Dauer von mind. 5 Jahren verpflichten.
Die Vertragspartner sollen sich auf freiwilliger Basis zu konkreten Aktivitäten zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Speyer verpflichten. Durch vertraglich festgeschriebene CO₂-Reduktionsziele, Investitionen und spezifischen Maßnahmen sollen wirksame Klimaschutzaktivitäten entfaltet werden, die auch wegen ihrer Beispielhaftigkeit andere Akteure zum Handeln ermutigen.**

Gegenstand: Änderung der Richtlinie Energieeinspar-Wettbewerb an Schulen der Stadt Speyer
Vorlage: 0498/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Ausschussmitglieder Dr. Lorenz und Jaberg regen an, auch die Schulen in freier Trägerschaft in den Wettbewerb einzubeziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich Verwaltung darüber Gedanken mache wie über die Frage der Berücksichtigung der unterschiedlichen Schultypen.

Ausschussmitglied Ableiter informiert, dass ein Grund für den Wettbewerb gewesen sei, die Lehrer und die Schüler dazu zu bringen, Geld für die Stadt einzusparen. Das Preisgeld würde durch die Einsparungen wieder kompensiert werden. Außerdem fragt er, warum die Entscheidung über die Preisvergabe nicht mehr im Umweltausschuss getroffen werde, sondern in der Arbeitsgruppe „Energiecontrolling“.

Herr Ritter antwortet, der Umweltdezernent sei bei den zurückliegenden Wettbewerben der Auffassung gewesen, dass es keinen Sinn mache, die Sache im Umweltausschuss abzunicken, wenn die eigentliche Entscheidung in der Jury getroffen werde.

Ausschussmitglied Ableiter hält es für wichtig, eine Rückkoppelung im Umweltausschuss oder im Bau- und Planungsausschuss vorzusehen.

Der Vorsitzende erklärt, für den jetzt beginnenden Wettbewerb sei keine Änderung der Zielrichtung vorgesehen. Änderungsvorschläge könnten für künftige Wettbewerbe geprüft werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Richtlinie in dem Punkt Jury dahingehend zu ändern, dass der Bau- und Planungsausschuss über das Ergebnis informiert wird. Mit dem zuständigen Dezernenten wird der Vorsitzende klären, ob der Ausschuss für Umwelt- und Verkehr über das Ergebnis informiert werden möchte.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss

mit der Maßgabe, dass unter dem Punkt Jury der Satz „Der Bau- und Planungsausschuss wird über das Ergebnis informiert“ eingefügt wird:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie Energieeinspar-Wettbewerb an Schulen der Stadt Speyer

11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Speyer am 10.05.2011



11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses 10.05.2011 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!